



Großenseebach

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großenseebach

am Donnerstag, 10. Oktober 2019

im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2019/011

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Seeberger, Bernhard

2. Bürgermeister

Schorr, Werner

Gemeinderat

Bauenschmidt, Ulrich

Geist, Carina

Hees, Oliver

Dr. Korn, Klaus

Leipold, Stefan

Müller, Herbert K.

Müller, Herbert J.

Paulus, Mathias

Schrumpf, Werner

Seeberger, Andreas

Weiser, Heike

Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

Verwaltung

Müller, Susanne

Popp, Erich, Architekt

zu TOP 3 und 4

Fehlend:

Gemeinderat

Kühn, Thomas

private Gründe

Riedel, Rudolf

gesundheitliche Gründe

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wird festgestellt, dass die Vergabe der Bauarbeiten für die Bergstraße zwingend nichtöffentlich zu behandeln ist. Mit der insoweit geänderten Tagesordnung bestand Einverständnis.

Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2019
- 02 Verkehrssituation im Bereich der öffentlichen Haltestelle "Am Vogelherd"
- 03 Sanierung des KiTa-Gebäudes; Genehmigung von Nachtragsarbeiten zum Austausch von Fenstern
- 04 Umbau und Sanierung vom Jugend- und Übungsräumen; Vergabe der
 - 04 A Malerarbeiten
 - 04 B Innen- und Außenputzarbeiten
 - 04 C Schlosserarbeiten
- 05 Erschließung des Baugebietes Nr. 15; Vergabe der Straßenbeleuchtungsarbeiten
- 06 Zuschussantrag des Gesangvereins Cäcilia zur Anschaffung eines Keyboards
- 07 Behandlung von Bauanträgen
 - 07 A Petra Schaub; Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 435/6 (Haus 1 u. 2)
 - 07 B Gemeinde Großenseebach; Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 435/4; bauliche Änderungen
- 08 Verschiedenes

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 02 Verkehrssituation im Bereich der öffentlichen Haltestelle "Am Vogelherd"

Dem Gemeinderat liegt dazu das Mailschreiben von Herrn Dr. Patrick Krauss vom 18.09.2019 vor. Dieses Schreiben spricht die aktuelle Verkehrssituation auf der Staatsstraße im Bereich der neu geschaffenen Bushaltestelle „Am Vogelherd“ an. Nach Auffassung der Verwaltung sind die in diesem Schreiben getroffenen Feststellungen durchaus zutreffend. Eine dazu am 23.09.2019 in der Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr durchgeführte Verkehrszählung hatte folgendes Ergebnis gebracht:

PKW in Fahrtrichtung Erlangen:	281
LKW in Fahrtrichtung Erlangen:	23
PKW in Fahrtrichtung Weisendorf:	215
LKW in Fahrtrichtung Weisendorf:	20

Hinzu kommt der Umstand, dass die im dortigen Bereich gefahrenen Geschwindigkeiten vieler Verkehrsteilnehmer überhöht sind. Nach Auffassung der Verwaltung führen insbesondere die im dortigen Bereich gefahrenen Geschwindigkeiten zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Seitens der Verwaltung war am 19.09.2019 eine Stellungnahme der PI Herzogenaurach angefordert worden; diese Stellungnahme liegt noch nicht vor, wurde aber zugesichert.

In einem heutigen Telefongespräch mit Herrn Bürgermeister Seeberger hat der polizeiliche Sachbearbeiter, Herr Wolf, erklärt, dass sich die PI Herzogenaurach schon länger mit dieser Thematik befasst. Seit dem 14.07.2019 wurden insgesamt 9 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt; erhebliche Überschreitungen wurden dabei nicht festgestellt. Die Polizei wird auch weiterhin kontrollieren. Gleichwohl sieht die Polizei keine besondere Gefahrensituation. Die Anordnung einer Geschwindigkeit von 30 km/h dürfte an dieser Stelle nur schwer umsetzbar sein.

Zu dieser Thematik entsteht eine umfassende Diskussion. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die beschlossene Beleuchtung der Haltestelle in Kürze durch die Fa. Bayernwerk aufgestellt werden wird. Durchaus unterschiedliche Auffassungen bestehen zu der Frage, inwieweit ein Zebrastreifen zu Verbesserungen führen würde. Im Weiteren wird vorgeschlagen, die gemeindlichen Messgeräte auch in Richtung Weisendorf sowie näher zum Ortsrand zu positionieren.

TOP 03	Sanierung des KiTa-Gebäudes; Genehmigung von Nachtragsarbeiten zum Austausch von Fenstern
---------------	---

Im Rahmen der derzeitigen Sanierungsarbeiten für das KiTa-Gebäude war vorgeschlagen worden, auch die 4 Holzfenster des Gruppen- und Intensivraumes im 1. Obergeschoss auszutauschen. Insbesondere aus optischen Gründen werden wieder Holzfenster eingebaut.

Die bei der Sanierung der Jugendräume beauftragte Fensterfirma, die Fa. Edgar Singer, Eckental, hat diese Arbeiten mit einem Nachtrag zum Preis von 6.878,20 € brutto angeboten. Der Nachtrag wurde durch das Büro Popp Architektur GmbH fachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und wird zur Annahme empfohlen.

Die Ausführung in der Variante Holz-Alu führt zu Mehrkosten in Höhe von rd. 5.000,00 €.

Herr Popp weist darauf hin, dass bei einer Sicherheitsbegehung ein Richtlinienverstoß, insbesondere wegen der Verglasung, festgestellt worden war. Alternativ könnte ein Schutzgeländer angebracht werden; bei dieser Lösung würden sich allerdings anderweitige Probleme ergeben. Herr Herbert J. Müller plädiert dafür, bei dieser Maßnahme auch die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu beachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag Nr. 1 der Fa. Edgar Singer, Eckental-Forth, vom 18.09.2019 zum Austausch von 4 Fenstern im OG des KiTa-Gebäudes mit einer Kostensumme in Höhe von 6.878,20 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4

TOP 04	Umbau und Sanierung vom Jugend- und Übungsräumen; Vergabe der
---------------	---

TOP 04 A	Malerarbeiten
-----------------	---------------

Für das Gewerk Malerarbeiten wurden durch das Büro Popp Architektur GmbH Kostenangebote eingeholt. Insgesamt wurden 14 Firmen, davon 4 örtliche Firmen, angefragt. Beim Abgabetermin am 30.09.2019 lagen 6 Kostenangebote vor.

Mindestbieter ist die Fa. Britting Stuck GmbH, Neunkirchen a. Sand, mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 11.549,31 € brutto. Das Zweitgebot liegt bei 11.768,61 €, das Höchstgebot bei 16.749,13 €. Die Kosten dieses Gewerks waren mit 4.462,50 € geschätzt.

Die Kostendifferenz begründet sich wie folgt:

- a) Es ist vorgesehen, im Gruppen- und Intensivraum des 1. Obergeschosses eine Akustikdecke einzubauen und die Fenster an der Ostseite auszutauschen. Die Kosten der zusätzlichen Malerarbeiten sind im Angebotspreis enthalten.
Im Weiteren sind die im Personal-WC im Erdgeschoss anfallenden Anstricharbeiten berücksichtigt. Die Zusatzkosten für diese benannten Arbeiten betragen 1.724,67 € brutto.
- b) In das Leistungsverzeichnis wurde zudem das Spachteln sämtlicher Altputzwände und der Decken im Untergeschoss aufgenommen. Nach Einschätzung des Architekten sind diese Flächen bislang sehr uneben verputzt und rau; die Decken weisen erhebliche Risse auf. Es wird empfohlen, im Rahmen der jetzigen Renovierung diese Verschönerungsarbeiten auszuführen. Diese Kosten in Höhe von 4.460,72 € waren in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht enthalten.
- c) Im Weiteren ergibt sich aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage in der Bauwirtschaft und der damit verbundenen guten Auslastung der Firmen ein erhöhtes Preisniveau.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro Popp Architektur GmbH aus fachlicher, rechnerischer und wirtschaftlicher Sicht geprüft. Die Auftragsvergabe an den Mindestbieter wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Gewerk Malerarbeiten wird entsprechend dem Kostenangebot vom 26.09.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Britting Stuck GmbH, Neunkirchen a. Sand, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 11.549,31 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 04 B Innen- und Außenputzarbeiten

Für das Gewerk Innen- und Außenputzarbeiten wurden durch das Büro Popp Architektur GmbH Kostenangebote eingeholt. Insgesamt wurden 12 Firmen, davon 2 örtliche Firmen, angefragt. Beim Abgabetermin am 30.09.2019 lag nur das Kostenangebot der Fa. Dausch GmbH mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 10.670,59 € vor. Die Kosten dieses Gewerks waren mit 6.693,75 € geschätzt.

Die Kostendifferenz begründet sich wie folgt:

- a) Im Personal-WC im Erdgeschoss fallen Innenputzarbeiten für den Fliesenputz und für die Spachtelarbeiten oberhalb der Wandfliesen an.
Weiterhin werden durch die erforderliche Tieferlegung des Lichtgrabens etwas umfangreichere Putzarbeiten im Außenbereich notwendig. Die Zusatzkosten für diese benannten Arbeiten betragen 1.746,30 € brutto.

b) Im Weiteren ergibt sich aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage in der Bauwirtschaft und der damit verbundenen guten Auslastung der Firmen ein erhöhtes Preisniveau. Dies zeigt sich u. a. durch die sehr geringe Bieterzahl bei diesem Gewerk.

Das eingegangene Angebot wurde durch das Büro Popp Architektur GmbH aus fachlicher und rechnerischer Sicht geprüft. Auch aus wirtschaftlicher Sicht wird das Angebot als vertretbar und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation als angemessen bewertet. Die Auftragsvergabe an die Fa. Dausch GmbH wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Gewerk Putzarbeiten wird entsprechend dem Kostenangebot vom 30.09.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Malerbetrieb Dausch GmbH, Röttenbach, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 10.670,59 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 04 C Schlosserarbeiten

Für das Gewerk Schlosserarbeiten wurden durch das Büro Popp Architektur GmbH Kostenangebote eingeholt. Insgesamt wurden 3 Firmen angefragt. Beim Abgabetermin am 07.10.2019 lagen 3 Kostenangebote vor. Mindestbieter ist die Fa. Metallbau Drebinger mit der geprüften Angebotssumme in Höhe von 686,04 €; die weiteren Angebote liegen bei 856,80 € und bei 2.510,90 €. Die Kosten dieses Gewerks waren mit 892,50 € geschätzt. Die Arbeiten beinhalten die Remontage und die Ergänzung der Zaunanlage entlang des Lichtgrabens.

Die eingegangenen Angebote wurde durch das Büro Popp Architektur GmbH aus fachlicher, rechnerischer und wirtschaftlicher Sicht geprüft. Die Vergabe an den Mindestbieter wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Gewerk Schlosserarbeiten wird entsprechend dem Kostenangebot vom 07.10.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Metallbau Drebinger, Herzogenaurach mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 686,04 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 05 Erschließung des Baugebietes Nr. 15; Vergabe der Straßenbeleuchtungsarbeiten

Mit Schreiben vom 11.09.2019 hat die Fa. Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, die Straßenbeleuchtungsarbeiten für das Baugebiet Nr. 15 angeboten. Das Angebot sieht die Errichtung von 4 neuen Mastleuchten mit LED-Leuchtmitteln vor. Die Angebotssumme beträgt 8.343,77 € brutto.

Beschluss:

Entsprechend dem Kostenangebot vom 11.09.2019 werden die Straßenbeleuchtungsarbeiten für das Baugebiet Nr. 15 an die Fa. Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, mit einer Auftragssumme in Höhe von ca. 8.343,77 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 06 Zuschussantrag des Gesangvereins Cäcilia zur Anschaffung eines Keyboards

Entsprechend dem Antrag vom 08.07.2019, der dem Gemeinderat vorliegt, beantragt der Gesangverein Cäcilia die Anschaffung eines Keyboards für die Seebachspatzen. Bei dieser Beschaffung handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung in der Zielsetzung, die musikalische Ausbildung der Jugendlichen zu gewährleisten. Die voraussichtlichen Kosten betragen 345,12 €.

Die Beschaffungsmaßnahme ist gemäß Ziffer III.6 der gemeindlichen Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit eine förderfähige Investitionsmaßnahme; der Fördersatz beträgt 15 % der Beschaffungskosten.

Beschluss:

Entsprechend dem Antrag vom 08.07.2019 gewährt die Gemeinde Großenseebach dem Gesangverein Cäcilia zur Anschaffung eines Keyboards für die Seebachspatzen einen Zuschuss in Höhe von 52,00 €. Der Zuschussbetrag kann nach erfolgter Beschaffung ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 07 Behandlung von Bauanträgen**TOP 07 A** Petra Schaub; Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 435/6 (Haus 1 u. 2)

Der Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2019 behandelt. Es ist geplant, auf der Teilfläche des Grundstückes der Fl. Nr. 435/6, Hauptstraße 5 b zwei Doppelhaushälften als I+D zu errichten. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45°, Dachgauben und ein Zwerghaus mit je 5° Dachneigung erhalten.

Zwischenzeitlich wurde beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt eine Tektur eingereicht. Das Vorhaben wurde um 0,50 m nach Norden verschoben. Die Terrasse überschreitet dennoch die südliche Baugrenze.

Das Vorhaben bedarf daher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Errichtung der Dachgauben, des Zwerchgiebels, der Dachform und der Dachneigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses auf der Teilfläche des Grundstückes der Fl. Nr. 435/6 Hauptstraße 5 b und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich der Errichtung der Dachgauben, des Zwerchgiebels, der Dachform, der Dachneigung und der Baugrenze erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 07 B Gemeinde Großenseebach; Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 435/4; bauliche Änderungen

Mit Schreiben vom 24.05.2019 hatte das Landratsamt Erlangen-Höchststadt festgestellt, dass die GRZ II überschritten und das Bauvorhaben so umzuplanen ist, dass die Grundflächenzahl eingehalten wird. Mit dem Landratsamt wurde dann eine andere technische Lösung für die Gestaltung der Stellplätze entwickelt. Die vorliegende Tekturplanung i.d.F. vom 25.09.2019 beinhaltet folgende Änderungen:

- a) Die Flächen der Stellplätze und des Fahrradabstellplatzes werden mit Wabengitter der Fa. ACO ausgelegt und mit Splitt ausgekehrt. Diese Flächen werden dann nicht der GRZ zugerechnet. Die Ränder der Stellplätze werden mit farbigen Pflaster eingefasst und gleichzeitig markiert. Danach ergeben sich folgende neue Flächen:

GRZ I: 0,332

GRZ II: 0,587

Die Maßgaben des Baurechts werden damit eingehalten.

- b) An der nordöstlichen Grundstücksgrenze wird ein überdachter und absperrbarer Fahrradstellplatz errichtet, dessen Flachdach extensiv begrünt wird. Dieser Fahrradstellplatz liegt außerhalb der Baugrenze und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
- c) Bei den straßenseitigen Gauben muss berücksichtigt werden, dass die Abstandsflächen der Dachgauben aus den Dachgeschosswohnungen nicht über die halbe Straßenbreite hinausgehen. Um niedrige Decken in den Gauben zu vermeiden bzw. die Wohnqualität zu gewährleisten, soll die Dachneigung in den Gauben von 15 Grad (lt. Bebauungsplan) auf 25 Grad angepasst werden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Tekturplanung i.d.F. vom 25.09.2019 und genehmigt diese. Hinsichtlich der Situierung des Fahrradstellplatzes und der Dachneigung an den straßenseitigen Gauben wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 08	Verschiedenes
---------------	---------------

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 14.11.2019 statt.
- b) Frau Geist regt an, für die Bereitstellung des gemeindlichen Bürgerbusses Richtlinien bzw. Regeln zu entwickeln. Seitens der Verwaltung werden diesbezügliche Überlegungen zugesichert.
- c) Frau Weiser regt an, am gemeindlichen Friedhof auch kleine Urnengräber zu schaffen und auch die Zulassung von Grabplatten zu klären. Diese Anregung wird in einer der nächsten Sitzungen formell behandelt.
- d) Frau Weiser stellt die Frage, ob im Bereich „Kiefernwald“ in diesem Jahr noch Baumpflanzungen vorgesehen sind. Bürgermeister Seeberger plädiert dafür, zunächst die sog. „Blühflächen“ anzulegen.

Großenseebach, 14.10.2019

Seeberger
1. Bürgermeister

Hofmann
Schriftführer